

## 1 Aktuelles aus der Schaderregerüberwachung

### Schlupf der Kommaschildlaus

Seit Ende letzter Woche schlüpfen die Kommaschildläuse in der Region Haseldorf aus den Eiern. Zunächst hielten sie sich noch unter dem kommaförmigen Schild auf, aber inzwischen sind nun die ersten Krabbler auf den Zweigen der Äpfel zu finden. Anschließend setzen sich die Krabbler fest, beginnen zu saugen und bilden später den schützenden Schild neu aus.



Krabbler/Crawler der  
Kommaschildlaus Foto: E. Mester

Bei einer Maßnahme mit Teppeki (Wirkstoff: Flonicamid) (70 g/ha und je m Kronenhöhe) gegen Blattläuse (Mehlige Apfelblattlaus) können Sie in mit Kommaschildläusen sichtbar befallenen Anlagen die Nebenwirkung zur Bekämpfung der Krabbler der Kommaschildlaus nutzen. Teppeki hat die Bienenschutzkennzeichnung B2, darf also nur nach Ende des Bienenfluges bis max. 23:00 Uhr in blühenden oder von Bienen beflogenen Kulturen (auch Abdrift auf blühende Unkräuter beachten!) eingesetzt werden.

Ferner ist das mit B1 als bienengefährlich eingestufte Produkt Movento SC 100 (Zul-Nr. 008007-00, Wirkstoff: Spirotetramat, 0,75 l/ha und je m Kronenhöhe, max. 2 Anwendungen) gegen Schildlaus-Arten und speziell auch gegen Deckelschildläuse zugelassen. Movento SC 100 ist als nützlingsschädigend eingestuft.

Kommaschildläuse kommen in Schleswig-Holstein gelegentlich auch an Süßkirsche vor. Hier kann die Zulassungserweiterung für Movento SC 100 (0,75 l/ha und je m Kronenhöhe, max. 2 Anwendungen; Wartezeit 21 Tage) genutzt werden. Beachten Sie auch hier die B1-Auflage! Movento SC 100 darf ferner in Kirschen nur alle zwei Jahre auf der gleichen Fläche eingesetzt werden. Außerdem ist zu beachten, dass bei Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen sind.



Nicht unter allen vorhandenen Schilden finden sich lebende Eier bzw. Krabbler, viele sind alt oder durch ein Loch als parasitiert zu erkennen (Foto: E. Mester).

### Falterflug von Apfel- und Fruchtschalenwickler

In den Pheromonfallen wurden gestern an den Marschstandorten Apfelwickler- und auch in großer Zahl Fruchtschalenwickler-Fänge verzeichnet.

## 2 Mischungspartner

Für das Mittel **Blossom Protect** (Wirkstoff: Aureobasidium pullulans) wurde für den Einsatz gegen Feuerbrand in Kernobst als Mischungspartner Buffer Protect (007403-00) mit 5,25 kg/ha und m Kronenhöhe empfohlen.

Vorgeschriebener Mischungspartner für das Herbizid **Clethofin 240** (Wirkstoff: Clethodim) wurde Radimix (005288-60) mit 1 l/ha als Mischungspartner vorgeschrieben. Im Obstbau ist das Mittel in Erdbeeren im Freiland zugelassen.

## 3 Aufhebung des Ruhens der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Malvin WG mit dem Wirkstoff Captan

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat mit Bescheid vom 17. Mai 2024 das Ruhen der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Malvin WG (Zulassungsnummer 005177-00/00) mit dem Wirkstoff Captan für die Zukunft aufgehoben.

Nur Chargen mit einem Herstellungsdatum ab dem 17. Mai 2024 entsprechen der Zulassung und sind verkehrsfähig. Entsprechendes gilt für die Vertriebsweiterung Orthocid (Zulassungsnummer 005177-60) und für zugehörige Produkte des Parallelhandels.

In Malvin WG wurde eine stoffliche Abweichung festgestellt, die nicht von der Zulassung gedeckt ist. Für alle Chargen, die vor dem 17. Mai 2024 hergestellt wurden, ist somit der Handel mit und die Anwendung des Pflanzenschutzmittels weiterhin nicht zulässig.

## 4 Zulassungen gemäß Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 – Notfallsituation

Nach Art. 53 der Zulassungsverordnung wurden die in der Tabelle aufgeführten Indikationen vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als Notfall für einen begrenzten Zeitraum zugelassen.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
<b>Movento SC 100</b> 100 g/l <i>Spirotetramat</i>  Zulassung: <b>Wollige Rebenschil- laus, Zitruschmier- laus:</b> <b>01.06.2024 bis 28.09.2024</b>  Menge: 0,75 l/ha in mindestens 600 l Wasser/ha	<b>Himbeere (ausgen. Herbsthim- beere)</b>  <b>Brombeere</b>  <i>Freiland, Gewächshaus</i>	<b>Wollige Rebenschil- laus (Pulvinaria vitis), Zitrus- schmierlaus (Planococcus citri)</b>  <i>Adulte und Larven</i>	Zeitpunkt:	BBCH 57-89 Vor der Blüte und nach der Ernte; nach Warndienstaufwurf
			Aufwandmenge:	0,75 l/ha in mindestens 600 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	2, im Abstand von mind. 14 Tagen
			Technik:	Sprühen
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	<b>NT109-1:</b> Abstand 5 m + 20 m mit 90 % <b>NW642-1:</b> Länderrechtlicher Mindestabstand <b>VA263-1:</b> Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten im Freiland. <b>SF275-EVOS:</b> Bei Nachfolgearbeiten/ Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung bis Ende der Vegetationsperiode oder Ende der Kulturführung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk <b>SS230:</b> Wenn wiederholter Kontakt mit frisch behandelten Kulturen während der Applikation nicht vermieden werden kann, sind festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel), Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und ein flüssigkeitsdichter Schutzanzug zu tragen.
Auflagen/ Hinweise:	<b>B1</b>			

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	Mittel
<b>SpinTor</b> 480 g/l Spinosad Zulassung: <b>15.06.2024 bis 12.10.2024</b> 0,2 l/ha in 200 - 1000 l Wasser/ha	<b>Erdbeere (nur späte Sorten)</b> <b>ausgen. Remontierer</b>  <i>Freiland</i>	<b>Kirschessigfliege (<i>Drosophila suzukii</i>)</b>	Zeitpunkt:	BBCH 81 – 87, nach festgestelltem Befall und Warndienstaufruf
			Aufwandmenge:	0,2 l/ha in 200 bis 1000 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	<b>2</b> , im Abstand von mind. 3 Tagen
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	1 Tag
			Anwendungsbestimmungen:	<p><b>NW607-2:</b> 50% - 15m, 75% - 10m, 90% 5</p> <p><b>NW706:</b> Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder</li> <li>- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.</li> </ul> <p><b>NT103-1:</b> Abstand zu angrenzenden Flächen 20 m mit 90 % Abdriftminderung</p> <p><b>SF278-3BE</b> Bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgenommen Strauchbeerenobst) lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe</p> <p><b>SF275-EEBE:</b> Bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgen. Strauchbeerenobst) bis einschl. Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk</p> <p><b>VA263:</b> Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten.</p>
Auflagen/Hinweise:	<b>B1</b>			

## 5 Verlängerungen von Pflanzenschutzmittelzulassungen

Folgende Zulassungen (und ggf. deren Vertriebsweiterungen) wurden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nach Artikel 43 Abs. 6 der Verordnung EG Nr. 1107/2009 verlängert:

Mittel	Wirkstoff	Zulassungsnummer	Verlängerung bis:	Verwendung in:
<b>Basamid Granulat</b>	Dazomet	00A117-00	31.08.2027	Kernobst, Steinobst, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Himbeere, Heidelbeer-Arten, Erdbeere, Brombeere, Stachelbeere, Weinrebe
<b>Exalt</b>	Spinetoram	008515-00	30.09.2025	<b>Nur unter Glas:</b> Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Himbeere, Heidelbeere, Erdbeere, Brombeere
<b>Delicia Schnecken-Linsen</b>	Metaldehyd	025323-00	31.08.2027	Erdbeere
<b>Lima ORO 3</b>	Metaldehyd	008404-00	31.08.2027	Weinrebe, Beerenobst
<b>Lima Oro 5</b>	Metaldehyd	008471-00	31.08.2027	Weinrebe
<b>LIMARES TECHNO</b>	Metaldehyd	008022-00	31.08.2027	Weinrebe
<b>Metarex Inov</b>	Metaldehyd	007828-00	31.08.2027	Erdbeere, Beerenobst, Weinrebe
<b>Metarex M</b>	Metaldehyd	007825-00	31.08.2027	Erdbeere, Beerenobst, Weinrebe
<b>Slug-Off</b>	Metaldehyd	008482-00	31.08.2027	Erdbeeren, Weinrebe
<b>Nealta</b>	Cyflumetofen	008520-00	31.10.2026	Erdbeeren
<b>Stomp Aqua</b>	Pendimethalin	005958-00	30.06.2025	Steinobst, Kernobst, Himbeerartiges Beerenobst, Johannisbeerartiges Beerenobst, Erdbeere

## 6 Erweiterung der Zulassung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Zulassung für die in der Tabelle aufgeführten Pflanzenschutzmittel nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1107/2009 erweitert.

Mittel	Kultur	Schadereger	Anwendungshinweise und Auflagen	
<b>Fusilade MAX</b> 0248470  107g/l Fluazifop-P  Zulassung: bis 31.12.2024	<b>Weinrebe</b> (Freiland)  Behandlung nur im Unterstock- bereich	<b>Einkeimbl.</b> <b>Unkräuter</b> <b>ausgen.: einj.</b> <b>Rispengras</b>  <b>Gem. Quecke</b>	Zeitpunkt:	Frühjahr oder Herbst nach Austrieb oder nach erneutem Austrieb
			Aufwandmenge:	1,0 l/ha in 200-400 l Wasser/ha Quecke: 2,0 l/ha in 200-400 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	1
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	28
			Anwendungsbestimmungen:	<b>NT102-1:</b> Abstand zu angrenzenden Flächen 20 m mit 75 % Abdriftminderung <b>NT103-1 (Quecke):</b> Abstand zu angrenzenden Flächen 20 m mit 90 % Abdriftminderung <b>NT202-30:</b> nur Unterstockbehandlung <b>SF275-EEWE:</b> Bei Nachfolgearbeiten/ Inspektionen in Weinbau bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk
			Auflagen/Hinweise:	<b>B4</b>

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
<b>Reboot</b> 027692-00  303g/kg <i>Cymoxanil, 330 g/kg Zoxamide</i>  Zulassung: bis 15.08.2027	<b>Weinrebe</b> (Freiland)	<b>Falscher Mehltau</b>	Zeitpunkt:	Von 5. Laubblätter entfaltet bis Vollreife der Beeren (Lesereife) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstaufruf
			Aufwandmenge:	Basisaufwand: 01 kg/ha in 500 l Wasser/ha bis BBCH 61 0,2 kg/ha in 500-750 l Wasser/ha bis BBCH 71 0,3 kg/ha in 750-1000 l Wasser/ha ab BBCH 71 0,4 kg/ha in 1000l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	3 im Abstand von 7 Tagen
			Technik:	Spritzen oder Sprühen
			Wartezeit:	28
			Anwendungsbestimmungen:	<b>NW605-2: Gewässerabstand:</b> 50% - 15 m, 75% - 10; 90% - 5 <b>NW606:</b> Abstand ohne verlustmindernde Technik: 20 m <b>NW706:</b> Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt. <b>SF275-4WE:</b> Bei Nachfolgearbeiten/ Inspektionen innerhalb von 4 Tagen nach der Anwendung in Weinbau lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe <b>SF278-3WE:</b> Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den bei behandelten Kulturen innerhalb von 3 Tagen nach der Anwendung in Weinbau auf max. 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen werden.
			Auflagen/Hinweise:	<b>B4</b>

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
<b>TEBU 25</b> 00A352-00  <i>250g/l</i> <i>Tebuconazol</i>  <i>Zulassung:</i> <i>bis</i> <i>31.08.2024</i>	<b>Schwarze Johannis- beere, Rote Johannis- beere, Weiße Johannis- beere</b>  <i>(Freiland)</i>	<b>Ameri- kanischer Mehltau</b>	Zeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. sichtbar werden der ersten Symptome
			Aufwandmenge:	0,8 l/ha in 100 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	1
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	14
			Anwendungsbestimmungen:	<b>NW605-2: Gewässerabstand:</b> 50% - 10 m, 75% - 5; 90% - * <b>NW606:</b> Abstand ohne verlustmindernde Technik: 10 m <b>NW701:</b> Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt. <b>SF276-EEOS:</b> Bei Nachfolgearbeiten/ Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaukulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich zur Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe <b>SF278-280S:</b> Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den bei behandelten Kulturen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Obstbaukulturen und in Strauchbeerenobst auf max. 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen werden.
Auflagen/ Hinweise:	<b>B4</b>			

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
<b>TEBU 25</b> 00A352-00  250g/l <i>Tebuconazol</i>  Zulassung: bis 31.08.2024	<b>Johannis- beerartiges Beerenobst</b>  (Freiland)	<b>Botryis cinerea</b>	Zeitpunkt:	Ab Beginn der Blüte etwa 10 % der Blüten geöffnet Bei Befallsbeginn bzw. sichtbar werden der ersten Symptome
			Aufwandmenge:	0,8 l/ha in 100 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	1
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	14
			Anwendungsbestimmungen:	<b>NW605-2: Gewässerabstand:</b> 50% - 10 m, 75% - 5; 90% - * <b>NW606:</b> Abstand ohne verlustmindernde Technik: 10 m <b>NW701:</b> Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt. <b>SF276-EEOS:</b> Bei Nachfolgearbeiten/ Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaukulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich zur Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe <b>SF278-280S:</b> Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den bei behandelten Kulturen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Obstbaukulturen und in Strauchbeerenobst auf max. 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen werden.
Auflagen/ Hinweise:	<b>B4</b>			



Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
<b>TEBU 25</b> 00A352-00  <i>250g/l</i> <i>Tebuconazol</i>  <i>Zulassung:</i> <i>bis</i> <i>31.08.2024</i>	<b>Stachelbeere</b>  <i>(Freiland)</i>	<b>Blattfallkrankheit,</b>  <b>Amerikanischer Mehltau</b>	Zeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. sichtbar werden der ersten Symptome
			Aufwandmenge:	0,8 l/ha in 100 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	1
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	14
			Anwendungsbestimmungen:	<p><b>NW605-2: Gewässerabstand:</b>            50% - 10 m, 75% - 5; 90% - *</p> <p><b>NW606:</b> Abstand ohne verlustmindernde Technik: 10 m</p> <p><b>NW701:</b> Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder</li> <li>- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.</li> </ul> <p><b>SF276-EEOS:</b> Bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaukulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich zur Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe</p> <p><b>SF278-280S:</b> Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den bei behandelten Kulturen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Obstbaukulturen und in Strauchbeerenobst auf max. 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen werden.</p>
Auflagen/Hinweise:	<b>B4</b>			

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
<b>TRIVKO</b> 024847-61  <i>107g/l</i> <i>Fluazifop</i>  <i>Zulassung:</i> <i>bis</i> <i>31.12.2024</i>	<b>Weinrebe</b> <i>(Freiland)</i>  <i>Behandlung</i> <i>nur im</i> <i>Unterstock-</i> <i>bereich</i>	<b>Einkeimbl.</b> <b>Unkräuter</b> <b>ausgen.: einj.</b> <b>Rispengras</b>  <b>Gem. Quecke</b>	Zeitpunkt:	Frühjahr oder Herbst nach Austrieb oder nach erneutem Austrieb
			Aufwandmenge:	1,0 l/ha in 200-400 l Wasser/ha Quecke: 2,0 l/ha in 200-400 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	1
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	28
			Anwendungsbestimmungen:	<b>NT102-1:</b> Abstand zu angrenzenden Flächen 20 m mit 75 % Abdriftminderung <b>NT103-1 (Quecke):</b> Abstand zu angrenzenden Flächen 20 m mit 90 % Abdriftminderung <b>NT202-30:</b> nur Unterstockbehandlung <b>SF275-EEWE:</b> Bei Nachfolgearbeiten/ Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Weinbau bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk
			Auflagen/Hinweise:	<b>B4</b>

## 7 Anschlusszulassungen

Das neue „**Airone SC**“ mit der **Zulassungs-Nr. 028972-60** hat die Auflage **B1** erhalten. Ebenfalls sind auch andere Abstandsauflagen vergeben worden: neu

**NW607-2: Gewässerabstand:** 90% - 20 m

**NW706:** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über **2 %** und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

## 8 Neue Zulassungen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Produkte **CLAYTON RELIC; Sedim120 und Ferramol Schneckenkorn** neu zugelassen. Die Indikationen sind z. T. zusammengefasst aufgeführt.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
<b>Sedim</b> 00B189-00  120 g/l <i>Clethodim</i>  Zugelassen bis: 31.08.2027	<b>Erdbeere</b>  (Freiland)	<b>Einkeim- blättrige Unkräuter</b>	Zeitpunkt:	BBCH 12-15 oder nach der Ernte
			Aufwandmenge:	0,8 l/ha in 200-300 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	35 Tage
			Anwendungs- bestimmungen:	<b>NT102-1:</b> Abstand zu angrenzenden Flächen 20 m mit 75 % Abdriftminderung <b>NW642-1:</b> Länderrechtlicher Mindestabstand <b>SF275-EEBE:</b> Bei Nachfolgearbeiten/ Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgen. Strauchbeerenobst) bis einschl. Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk
Auflagen/ Hinweise:	<b>B4</b>			
<b>Sedim</b> 00B189-00  120 g/l <i>Clethodim</i>  Zugelassen bis: 31.08.2027	<b>Erdbeere</b>  (Freiland)	<b>Quecke</b>	Zeitpunkt:	BBCH 12-59 oder nach der Ernte BBCH 14-16
			Aufwandmenge:	2,0 l/ha in 200-300 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	35 Tage
			Anwendungs- bestimmungen:	<b>NT103-1:</b> Abstand zu angrenzenden Flächen 20 m mit 90 % Abdriftminderung <b>NW642-1:</b> Länderrechtlicher Mindestabstand <b>SF275-EEBE:</b> Bei Nachfolgearbeiten/ Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgen. Strauchbeerenobst) bis einschl. Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk
Auflagen/ Hinweise:	<b>B4</b>			

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
<b>CLAYTON RELIC</b> 00B253-00  480 g/l <i>Spinosad</i>  Zugelassen bis: 15.03.2026	<b>Apfel, Birne, Quitte, Holzapfel</b>  <i>(Freiland)</i>	<b>Wickler</b>	Zeitpunkt:	vor der Blüte bei Befallsbeginn
			Aufwandmenge:	0,15 l/ha 300 bis 100 l/ha Wasser
			Zahl der Behandlungen:	1
			Technik:	Spitzen
			Wartezeit:	7 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	<b>NW1095-2: Gewässerabstand:</b> 95% - 5 <b>NW607-2 Gewässerabstand:</b> 90% - 20 <b>NW701:</b> Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt. <b>SF275-EEOS:</b> Bei Nachfolgearbeiten/ Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis einschl. Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk <b>SF275-EEBE:</b> Bei Nachfolgearbeiten/ Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgen. Strauchbeerenobst) bis einschl. Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk
Auflagen/Hinweise:	<b>B4</b>			

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
<b>CLAYTON RELIC</b> 00B253-00  480 g/l <i>Spinosad</i>  Zugelassen bis: 15.03.2026	<b>Erdbeere</b> (UG)	<b>Wickler</b>	Zeitpunkt:	vor der Blüte bei Befallsbeginn
			Aufwandmenge:	0,15 l/ha 300 bis 100 l/ha Wasser
			Zahl der Behandlungen:	1
			Technik:	Spitzen
			Wartezeit:	1 Tag
			Anwendungsbestimmungen:	<b>SF275-EEOS:</b> Bei Nachfolgearbeiten/ Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis einschl. Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk <b>SF275-EEBE:</b> Bei Nachfolgearbeiten/ Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgen. Strauchbeerenobst) bis einschl. Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk
Auflagen/Hinweise:	<b>B4</b>			
<b>Ferramol Schnecken-korn</b> 025956-60 9,90 g/kg <i>Eisen-III-phoshat</i>  Zugelassen bis: 3112.2031	<b>Obstkulturen</b> (Freiland, UG)	<b>Nacktschnecken</b>	Zeitpunkt:	bei Befallsbeginn
			Aufwandmenge:	50 kg/ha Bei Deroceras Arten 25 kg/ha ausreichend
			Zahl der Behandlungen:	4
			Technik:	Streuen zwischen die Kulturpflanzen Köderverfahren
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	<b>NT116:</b> Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgen. landw. oder gärtnerisch genutzte Flächen)
Auflagen/Hinweise:	<b>B4</b>			

*Bei den Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben handelt es sich um eine Auswahl. Die vollständigen Angaben sind der Gebrauchsanleitung zu entnehmen. Grundsätzlich dürfen behandelte Flächen erst nach Abtrocknung des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.*

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Claudia Willmer	04120 7068-208 0151 14195207	cwillmer@lksh.de

*Allgemeiner Hinweis:*

*Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.*

*Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.*

*© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinnngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.*